



WWF St. Gallen

Tel.: ++41 (0)71 221 72 30

Fax: ++41 (0)71 221 72 31

info@wwf-sg.ch

www.wwf-sg.ch

www.wwfost.ch

Spenden: PC 90-948-1

Merkurstr. 2

Postfach 2341

9001 St. Gallen

St.Gallen, 14.11.23

Entwicklung des «Marktplatzprojektes» aus Sicht des WWF

Hintergrund

Der Stadtrat hat das Anliegen einer Einheit der Märkte aufgenommen und die Anordnung von Pavillon und mobilen Marktständen nochmals in Varianten prüfen lassen. Er hat im August 2023 entschieden, das in der Mitwirkung vorgestellte Vorprojekt in einer angepassten, redimensionierten Form weiter zu bearbeiten. Die Pavillons und das Dach werden in der Fläche um rund 5% verkleinert, zudem werden die Pavillons schräg ausgerichtet. Die einzelnen Standflächen können neu individuell verschoben werden. Das «Vorprojekt redimensioniert» erhält keine zusätzliche Untergeschossfläche. Gegenüber dem Wettbewerbsplan 2018 sieht der Mitwirkungsplan 2023 zudem eine trapezförmige Wasserfläche vor (Abbildung 1).



Abb. 1 Darstellung der Wettbewerbsidee 2018 sowie des Planes Mitwirkung 2023

Neue Gessaltungsmassnahmen versus Baumschutzinteressen

Das Wettbewerbsprojekt wies mehr und besser gesetzte Bäume beim Marktplatz auf: Entlang des Strassenzugs Marktplatz wurde eine Doppelreihe angelegt sowie eine dritte Baumreihe vor der Acrevis. Die Bäume in der Marktgasse waren schon im Wettbewerb aus architektonischen bzw. städtebaulichen Gründen zur Fällung vorgesehen. Die in der Mitwirkung betonte Bestrebung möglichst vieler Bäume seitens Stadt, ist begrüssenswert,

steht aber im Widerspruch zu den beabsichtigten Fällungen. Vor allem stehen die Fällungen diametral zu den Erkenntnissen zur Klimaanpassung (Hitzeinseln) und zu optimalen Standorten für Bäume im städtischen Umfeld. Die dritte Baumreihe nördlich der Acrevis könnte erhalten werden, wenn die Pavillons wie im Mitwirkungsprojekt 2018 vorgesehen ausgerichtet würden. Deshalb sollte die ursprüngliche Variante wieder aufgegriffen werden.

Mit dem Projekt des Marktplatzes und Bohls sowie der einhergehenden Anlage von Fernwärmeleitungen sollen entlang des Marktplatzes und der Marktgasse acht gesunde und um mehr als 80 Jahre alte Bäume gefällt werden (s. Abbildung 2). Die **Zonenplanänderung** der Baumschutzgebietserweiterung ist wegen des Rekurses des Hauseigentümergebietes noch nicht in Kraft. Rechtskräftig wird die Zonenplanänderung jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit bevor Baugesuche betreffend Marktplatzentwicklung öffentlich aufgelegt werden. Als Referenz für die Beurteilung der Marktplatzentwicklung gilt deshalb das erweiterte Baumschutzgebiet, und somit auch die Berücksichtigung von Art. 39 der Bauordnung.

Baum 11 (Platane) soll wegen des Konflikts mit der **Fernwärmeleitung** gefällt werden. Dieser Baum könnte erhalten werden, wenn mit der Fernwärmeleitung gegen die Treppe abgerückt würde. Offenbar würde diese Variante aber den Ausbau der Bibliothek negativ präjudizieren, die eventuell an diesem Standort installiert werden soll. Solange zukünftige Vorhaben in der Schwebe sind dürfte es schwierig werden, entsprechende Fällungen basierend auf Art. 39 der Bauordnung zu bewilligen. Erst bei einem konkreten Baugesuch könnte jenes Interesse berücksichtigt werden. Vorliegend wäre hingegen aufzuzeigen, wie der bestehende Baumbestand mit alternativen Planungen wie z.B. dem Abrücken der Fernwärmeleitung aus dem Kronenbereich (=Wurzelbereich), geschont werden kann. Ist die Abrückung der Fernwärmeleitung aus dem Kronenbereich aus technischen Gründen nicht möglich, wäre darzulegen, ob sich der Baum mittels Baumschutzmassnahmen erhalten lässt. Erst wenn das Interesse am Erhalt eines Baumes nicht erbracht werden kann, kommt die Fällung in Betracht, welche die Verfügung angemessener Ersatzpflanzungen verlangt. Anzumerken ist, dass im Zeichen der Klima- und Biodiversitätskrise das Interesse am Erhalt von Bäumen weiteres Gewicht erhält, wenngleich diese Aspekte bislang in Art. 39 der Bauordnung noch nicht abgebildet sind.

Die Marktgasse wird mit dem trapezförmigen und im Boden eingelassenen **Wasserspiel** versehen. Die Marktgasse soll gemäss Plänen offen bleiben und Sichtwinkel vom Marktplatz bis Bärenplatz hinauf freispielen. Die Einbringung des Elements «Wasser» ist sehr zu begrüssen, weil die Aufenthaltsqualität gefördert wird und über die Verdampfung Wärme der aufgeheizten Siedlungsflächen abgeführt wird. Prima vista sind die Fällungen der Bäume 10 und 13 (Platanen) sowie 16 und 17 (Linden) vor allem dem Wunsch nach grosszügigem **Sichtwinkel** geschuldet. Es sind keine Bauten ersichtlich, welche diese Bäume tangieren. Die Bäume 14 und 15 (Linden) dürften hingegen mit der neu zu schaffenden Wasserfläche kollidieren. Zu überdenken ist die Gewichtung der Sichtbezüge, um das Gewicht am Erhalt des gewachsenen Baumbestandes zu stärken. Dies, weil die Bauordnung den Erhalt des Baumbestandes vorsieht und das Interesse nach freiem Sichtbezug in der Bauordnung nicht existiert. Zudem soll geprüft werden, ob die Abrückung der Wasserfläche zur Acrevis hin den Erhalt der Bäume 14 und 15 mit Baumschutzmassnahmen (Wurzelvorhänge, Rühlwände, etc.) ermöglichen könnte. Die Aufenthaltsqualität um die Wasserfläche wurde zudem deutlich gesteigert, wenn diese Wasserfläche mit Bäumen umrahmt würde. Diese Gestaltungsmassnahme sollte geprüft werden.

Baumkataster 2023 mit geplanten Fällungen
Quelle: Digitaler Stadtplan St.Gallen



Abb. 2. Kennzeichnung der zu fällenden Bäume gemäss Mitwirkungsplan 2023

Kontakt: WWF St.Gallen, L. Indermaur, 14.11.23, Kontakt: 071 221 72 30